

**Stellungnahme der Verteidigung von Herrn Alan Evans  
im sogenannten "Steinhoff-Strafverfahren" vor dem Landgericht Oldenburg:**

Das Landgericht Oldenburg hat das Strafverfahren gegen meinen Mandanten nach einem halben Tag Hauptverhandlung am 18.4.2023 vorläufig eingestellt.

Die Einstellung wird rechtskräftig, wenn mein Mandant eine Auflage in Höhe von 30.000 € an gerichtlich benannte Adressaten zahlt.

Die Einstellungsentscheidung erfolgte ohne gerichtliche Feststellungen im Hinblick auf die Anklage-thesen oder gar Schuldspruch. Es gilt weiterhin die Unschuldsvermutung.

Bei der zu zahlenden Auflage handelt es sich nicht um eine Strafe, Geldbuße oder bußgeldähnliche Sanktion, sondern um einen Ausgleich für das öffentliche Interesse an diesem Verfahren.

\* \* \*